



DER BÜRGERMEISTER DER STADT AHRENSBURG

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Eckart Boege

Herrn
Harald Dzubilla



Telefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: Eckart.Boege@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 26. Oktober 2023

Ihre Fragen aus der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sie nahmen Bezug auf eine ihrer Fragestellungen aus 2019 im Hinblick auf eine Aufstellung aller Kunstwerke, die aus Ausstellungen der Vereinigung Kunstfreunde von der Stadt angekauft worden sind. Sie fragten, warum sie diese Aufstellung der (75) Kunstwerke bis heute nicht erhalten haben und in wie weit ihre damalige Anregung von der Verwaltung weiterverfolgt wurde.

Antwort:

Wie bereits in 2019 mitgeteilt besteht die Möglichkeit, die Liste der Kunstwerke im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung einzusehen. Eine Zusendung dieser erfolgt aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe nicht.

Eine Inventur der Werke ist bis dato nicht erfolgt, u.a. da die Kunstwerke nach wie vor ausgelagert sind. Die Sanierung des Rathauses ist zwar in großen Teilen abgeschlossen, die des Tiefkellers jedoch nicht. Eine Rückführung der Kunstwerke ist also nicht terminiert. Die Klärung wie mit Werken der städtischen Kunstsammlung umgegangen werden soll, ist noch nicht erfolgt.

Frage 2:

Sie führten aus, dass der Parkplatz Friedrich-Hebbel-Straße durch einen Lastwagen und von Campern und anderen Großfahrzeugen dauerblockiert wird und fragten warum hier nicht endlich durch eine Parkbeschränkung durch Parkscheiben gesorgt und auch ein Platz für Schwerbeschädigte eingerichtet wird.

Antwort:

Verkehrsbeschränkungen können stets nur aufgrund und im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung aus § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet werden. Diese Vorschrift nennt explizit diejenigen Voraussetzungen, welche es der Straßenverkehrsbehörde erlauben, derartige Beschränkungen anzuordnen.

Insbesondere die zeitliche Begrenzung des Parkens durch die Verwendung einer Parkscheibe ist nur an Stellen, an denen der begrenzt zur Verfügung stehende Parkraum einer Vielzahl wechselnder Nutzer zur Verfügung gestellt werden soll, gerechtfertigt. Hierzu zählen u. a. Bereiche, in denen lebhafter Geschäftsverkehr abgewickelt wird und der Parkraum entsprechend knapp ist (z. B. im Innenstadtbereich). Diese Voraussetzungen liegen für den o. g. Parkstreifen nicht vor, sodass dort keine zeitlich befristete Parkregelung angeordnet werden kann.

Die Anordnung eines Sonderparkplatzes für Schwerbehinderte kommt insbesondere nur dort in Betracht, wo schwerbehinderte Menschen besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind (z. B. in der Nähe von Behörden, Krankenhäusern, Arztpraxen). Derartige Einrichtungen befinden sich nicht im unmittelbaren Einzugsbereich der Friedrich-Hebbel-Straße. Die Voraussetzungen für die rechtliche zulässige Anordnung eines Sonderparkplatzes für Schwerbehinderte liegen folglich nicht vor. Der Bedarf für Besucher der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule bzw. des Alfred-Rust-Saales ist durch einen auf dem Schulgelände vorhandenen Sonderparkplatz für Schwerbehinderte gedeckt.

Frage 3:

Sie fragten, was die Verwaltung im laufenden Jahr im Rahmen ihres Citymanagements geleistet hat.

Antwort:

Die grundsätzlichen Aufgaben des Citymanagements ergeben sich aus der Stellenbeschreibung.

Zu den Aufgaben des CM gehörten auch im Jahr 2023

- Regelmäßiger Austausch mit Marktbeschickern und Besuchern und Gewerbetreibenden in der Ahrensburger Innenstadt
- Zentraler Ansprechpartner und Kümmerer in allen Belangen der Aufenthalts-/ und Servicequalität, Sauberkeit und Sicherheit der Innenstadt in Kooperation mit dem Ordnungsamt
- Vorschläge und Umsetzung von Maßnahmen in der Stadt zur Verbesserung der Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsqualität, Konzepte für die Verschönerung der Innenstadt (z. B. temporäre Begrünung Innenstadt)
- Abstimmung der Schnittstellen in der Verwaltung (Zuständigkeiten und Möglichkeiten)
- Leerstandmanagement Innenstadt, Akquise zum Neubesatz leerer Ladenflächen
- Fertigung von Beschlussvorlagen zu Themen wie Stadtfest, verkaufsoffene Sonntage

- Fertigung von Pressemitteilungen
- Planung, Durchführung, Moderation und Nacharbeitung vom Runden Tisch Innenstadt (Verwaltung und Einzelhandel, Stadtforum)
- Projektvorbereitung- / Begleitung eines neuen Imagefilms entsprechend der UVgO
- Planung und Beauftragung von Werbeartikeln (Hundenäpfe, Einkaufstaschen)

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Boege

